

Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Zschopau, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verlesen.
 Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Boten- und Postgebühren.

Sonnabend den 2. November.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung, Viehseuchen betr.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche wird anordnungsgemäß den Besitzern von Gehöften und Stallungen, insbesondere auch den Gasthofsbesitzern, die ihnen nach § 9 des Reichsgesetzes, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, vom 23. Juni 1880 obliegende **Anzeigepflicht** noch besonders mit dem Bemerkten eingeschärft, daß in Zuwiderhandlungsfällen auf Grund von § 65, 2 des vorge-
 dachten Gesetzes gegen die Betreffenden unnachlässiglich eingeschritten werden wird.

Indem weiterhin auf die durch § 17 des obengedachten Gesetzes unter § 8b der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 9. Mai 1881 in Verbindung mit der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 3. Februar 1882 **angeordnete**, auch dormalen noch in Kraft bestehende **bezirksthierärztliche Untersuchung** zusammengebrachter Viehbestände **auswärtiger** Viehhändler aufmerksam gemacht wird, ordnen die unterzeichneten Behörden auf Grund der obengedachten Bestimmungen hiermit auch bezüglich der **einheimischen** Händler an, daß auch deren zusammengebrachten Rinderbestände von jetzt ab und zwar **vor Beginn des Verkaufs** durch den deshalb zuzuziehenden Bezirksthierarzt **Kunze** in Zschopau und die etwa verbleibenden Ueberstände nach Verlauf von 7 Tagen durch denselben wiederholt untersucht werden müssen.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht die Strafbestimmungen in § 65 flg. des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. — oder entsprechender Haft geahndet.

Alle Polizeiorgane werden veranlaßt, die vorstehend angeordneten Maßnahmen auf das **Strengste** zu controliren und jede Zuwiderhandlung an die zuständige Behörde (Amtshauptmannschaft oder Stadtrat) anzuzeigen.

Zschopau, am 26. Oktober 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
 v. Gehe.

Der Stadtrat.
 Krehschmar, Orgmstr.

Fischbach.

Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 10. Stück und von dem diesjährigen Reichsgesetzblatt Nr. 25 erschienen.

Dieselben liegen zu Jedermanns Einsicht an hiesiger Rathsstelle aus und enthält das Gesetz- und Verordnungsblatt unter Nr. 41. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Eisenbahnstrecke Kleinschirma-Deberan betreffend, vom 25. September 1889; Nr. 42. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zu Erbauung einer schmalspurigen Secundäreisenbahn von Mägeln durch das Mägeltal nach Geising betreffend, vom 30. September 1889; Nr. 43. Verordnung, die zweite juristische Staatsprüfung betreffend, vom 11. Oktober 1889 und Nr. 44. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtag betreffend, vom 11. Oktober 1889.

Das Reichsgesetzblatt enthält unter Nr. 1875. Bekanntmachung, betreffend den Ausruf und die Einziehung der Einhundertmarknoten der Bremer Bank in Bremen vom 25. Oktober 1889 und unter Nr. 1876. Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Gesamtbetrag des steuerfreien ungedeckten Rotenumlaufs vom 25. Oktober 1889.

Zschopau, am 1. November 1889.

Der Stadtrat.
 Krehschmar.

Orgm.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung, Montag, den 4. November 1889, Nachmittags 6 Uhr.

Tagesordnung:

- 1., Rathsmittelung: Das außerordentliche Ausscheiden eines Stadtverordneten betr.
- 2., Ergänzungswahl in die Armenversorgungsbehörde.
- 3., Vertrag zwischen Stadt- und Schulgemeinde über eine zum Schulgrundstück geschlagene Gartenparzelle.
- 4., Rathsbeschluß: Gesuch des Bauverwalters Scheller betr.
- 5., desgl., Nachbewilligung eines Mehraufwandes zur Pflasterung des Schloßbergweges betr.
- 6., desgl., den Haushaltplan für die Kirchenkasten auf das Jahr 1890 betr.
- 7., desgl., Zeichnung und Kostenanschlag für das Rathhaus-Freitreppengeländer betr.

Rasche, Vorsteher.

Bekanntmachung!

Mittwoch den 6. November 1889, v. N. 2 Uhr an, gelangen im Hause No. 145 in Krumhermersdorf versch. Material- u. Colonialwaaren, 1 Faß saure Gurken, 2 Strumpfstühle, 1 Paar Stiefeln, 1 Pandschlitten, 1 Wandspiegel u. m. a. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Gerichtsvollzieherei Zschopau.
 Spring.

Bekanntmachung,

die Störung der hiesigen Abendgottesdienste durch Kinder betreffend.

Die hiesigen Abendgottesdienste sind neuerdings mehrfach durch das ungeredete Herzudrängen von **Kindern**, die lediglich durch das Licht angelockt, von der erforderlichen Weihe und Ruhe eines Gottesdienstes keinen Begriff haben, erheblich beeinträchtigt und geradezu gestört worden.

Zur Beseitigung dieser schwerbelagten Uebelstände, welche den Erwachsenen ihre erwartete Erbauung rauben und die an sich so schöne Einrichtung gefährden, wird hierdurch folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

- 1., Kinder bis zu 6 Jahren sind überhaupt fern zu halten;
- 2., Kinder bis zu 10 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt;
- 3., von den Kindern über 10 Jahren haben die Mädchen im Schiff der Kirche Platz zu nehmen; die Knaben haben sich auf den Emporen der größten Ruhe zu befleißigen;
- 4., die **dritte Empore** bleibt an gewöhnlichen Sonntagen, wo sie nicht erleuchtet ist, verschlossen;
- 5., bei den **Abendkommuniongottesdiensten** haben Kinder überhaupt nicht Zutritt.

Alle erwachsenen Gemeindeglieder, Eltern, Lehrer und Vorgesetzte werden dringend ersucht, über diese Ordnung mit wachen zu helfen und zur Vermeidung jeder Andachtsstörung das Ihrige mit beizutragen.

Zuwiderhandlungen können und werden nach dem Gesetz streng geahndet werden.
 Zschopau, den 28. October 1889.

Der Kirchenvorstand.
 R. S. Wolf, P. Moriz Werner, stellv. Vorsitzender.